

schlossen die anwesenden Entwicklungsländer, ihren Forderungen durch ein einheitliches Auftreten stärkeren Nachdruck zu verleihen und die imperialistischen Staaten zu einer Änderung ihrer destruktiven Haltung zu bewegen. Am 12. 5. 1964 formierten sich die an der I. Tagung der UNCTAD teilnehmenden Entwicklungsländer zur „Gruppe der 75“, die am Ende der Konferenz um zwei weitere Mitglieder zur „G.“ anwuchs. Seither ist diese Bezeichnung trotz steigender Zahl der Mitgliedsländer zu einem feststehenden Begriff geworden. Gemeinsam mit den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft erreichte die „G.“ die Umwandlung der UNCTAD in ein ständiges Organ der UNO. Eine entsprechende Resolution wurde von der Vollversammlung der UNO am 22. 12. 1964 verabschiedet. Der fast spontane Zusammenschluß zur „G.“ unterstreicht, daß die im Rahmen der UNCTAD zu behandelnden Probleme des internationalen Handels elementare Grundinteressen der Entwicklungsländer, vor allem im ökonomischen Bereich, berühren. Zugleich kann jedoch nicht übersehen werden, daß die weitestgehende Übereinstimmung der Interessen in dieser Gruppe nicht über diese zentralen Fragen hinausgeht und die vorhandenen Unterschiede und auch Differenzen zwischen ihnen weiter bestehen bleiben. Die zur „G.“ gehörenden Länder sind sowohl von ihrer gesellschaftlichen Entwicklung, vom Staatstyp, von der klassenmäßigen, politischen und ideologischen Entwicklung und nicht zuletzt vom Charakter ihrer Außenpolitik her stark differenziert. Hinsichtlich ihrer außenpolitischen Grundorientierung teilen sie sich im wesentlichen in paktgebundene und in nichtpaktgebundene Staaten. Die eine Politik der -> *Nichtpaktgebundenheit* verfolgenden Staaten sind somit zugleich Mitglieder der „G.“. Aus der Vielfalt der zur „G.“ ge-

hörenden Staaten sowie aus dem Gegenstand der UNCTAD-Konferenzen resultiert offensichtlich die Tatsache, daß sich die „G.“ auf „rein“ ökonomische Probleme konzentriert und um eine strenge Trennung zwischen ökonomischen und politischen Fragen bemüht ist. An der Arbeit der „G.“ beteiligen sich auch die SFRJ, die SRR, die SRV, die VDR Laos und die Republik Kuba. Die „G.“ tritt speziell in Vorbereitung von Tagungen der UNCTAD zusammen. Die erste Beratung fand vom 10.-25. 10. 1967 in Algier statt; in ihrem Ergebnis wurde die „Charta von Algier“ als Plattform für das Auftreten auf der II. Tagung der UNCTAD verabschiedet, die prinzipielle Bedeutung für die Positionen der Entwicklungsländer in einer Reihe grundsätzlicher sowie vornehmlich ökonomischer Fragen besaß. Die Charta umfaßt einen allgemeinen Teil, ein Aktionsprogramm sowie einen Teil über die zukünftige Tätigkeit der „G.“. Zunächst wurde in der Art eines Situationsberichtes die komplizierte wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer umrissen und mit zahlreichen Fakten und Zahlen sowohl ihre rückständige ökonomische Lage wie vor allem ihre Abhängigkeit innerhalb des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems unterstrichen. In diesem Zusammenhang wurden Grundfragen des gegenwärtigen Welthandels in seiner wechselseitigen Verflechtung sowie die nichtgleichberechtigte Stellung der Entwicklungsländer im Verhältnis zu den imperialistischen Staaten dargelegt. Insgesamt stellte die „Charta von Algier“ ein Dokument der Anklage gegen den Imperialismus dar, dessen kolonialistische und neokolonialistische Politik als Hauptursache dieser Situation gilt. Ferner entwickelte die „G.“ ein umfangreiches Programm zur notwendigen Veränderung im Rahmen des Welthandels. Die darin enthaltenen Forde-